

Schutzkonzept

auawirleben Theaterfestival Bern 5.-16. Mai 21

während der Pandemie Covid-19, gültig ab dem 19. April 2021 bis auf Weiteres

Inhaltsverzeichnis

1. HALTUNG UND GRUNDSÄTZE	2
2. SPIELBETRIEB – SCHUTZ FÜR DAS PUBLIKUM	3
3. BÜHNENBETRIEB – SCHUTZ FÜR KÜNSTLER:INNEN	5
4. ABSCHLUSS	6

1. Haltung und Grundsätze

Alle sich in am Festival aufhaltenden Menschen halten sich zwingend an die übergeordneten Schutzmassnahmen des BAG, die ab 19. April 2021 gültig sind und im Weiteren an die Empfehlungen der folgenden Schutzkonzepte:

1. Schutzkonzept des Schweizerischen Bühnenverbandes
2. Schutzkonzept von t. Theaterschaffende Schweiz

sowie an weitere grundsätzliche Sicherheitsbestimmungen:

- Bis auf Weiteres gilt für die Besucher:innen und Mitarbeitenden des Festivals in allen Innenräumen (Spielorten) eine generelle Maskenpflicht.
- Regelmässiges Waschen und Desinfizieren der Hände, insbesondere beim Betreten des Hauses.
- Desinfektionsmittel stehen an allen neuralgischen Eingängen in das Gebäude zur Verfügung (der Hausdienst kontrolliert regelmässig die Verfügbarkeit).
- Die Festivalorganisatorinnen stellt sicher, dass wo immer möglich zusätzlich ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Menschen gehalten werden kann.
- Schutz von besonders gefährdeten Personen ist zu gewährleisten.
- Bei Symptomen einer Erkrankung begeben sich die betreffenden Personen umgehend nach Hause oder bleiben Zuhause.
- Räumlichkeiten müssen mehrmals täglich für mindestens 10 Minuten gelüftet werden.
- Türen sollen nach Möglichkeiten offen stehen um das Berühren von Türgriffen und Oberflächen zu reduzieren.
- Die Räume der Spielorte, die regelmässig frequentiert werden, werden einmal wöchentlich ausführlich vom Hausdienst der Spielorte gereinigt.
- An sämtlichen Eingängen sowie Ausgängen, Veranstaltungsräumen sowie Büros sind Hinweise zu den einzuhaltenden Sicherheitsmassnahmen gut sichtbar aufgehängt.

2. Spielbetrieb – Schutz für das Publikum

2.1. Aktuell

Veranstaltungen mit Publikum sind mit Einschränkungen ab 19. April 2021 wieder möglich:

- Die max. Anzahl Besucher:innen ist beschränkt auf 100 Personen draussen
- Die max. Anzahl Besucher:innen ist beschränkt auf 50 Personen drinnen
- Die max. Anzahl Besucher:innen ohne Sitzpflicht draussen ist beschränkt auf 15 Personen inkl. Team

Zusätzlich gilt:

- eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts;
- eine Sitzpflicht;
- eine Maskenpflicht;
- zwischen den Besucher:innen muss jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden;
- Konsumation ist verboten und von Pausen ist abzusehen.

Als Veranstaltungsort setzen wir auf die Eigenverantwortung unserer Gäste, auch gegenüber Drittpersonen. Wer krank ist oder sich krank fühlt, wird gebeten, die Veranstaltung nicht zu besuchen. Weiter empfehlen wir unserem Publikum die Nutzung des SwissCovidApp.

2.2. Maskenpflicht

Bis auf Weiteres liegt für die Besucher:innen und Mitarbeitenden des Festivals eine generelle Maskenpflicht in allen Innenräumen vor, während und nach Vorstellungen. Bei Bedarf können Masken vor Ort bezogen werden.

2.3. Ticketing/Billettkasse

Beim Verkauf der Tickets und bei der Ticketkontrolle ist auf den Mindestabstand und die Vermeidung von Körperkontakt zu achten. Für das Warten in Schlangen sind am Boden Abstandsmarkierungen zu kennzeichnen. Nach Möglichkeit wird der Wartebereiche im Freien eingerichtet.

Kann die Abstandsregel aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht eingehalten werden, sind Massnahmen zu treffen (zB Tragen von Hygienemasken, Anbringen von Plexiglasscheiben).

Das Publikum wird auf kontaktlose Vorverkaufsmöglichkeiten (online) und bargeldloses Bezahlen hingewiesen (Twint oder Kartenzahlung, wenn vorhanden).

Bei Bezahlung mit Bargeld muss auf Hygienemassnahmen geachtet werden (zB Schutzhandschuhe).

Um die Wartezeiten zu verkürzen, weisen wir die Besuchenden via Kommunikation darauf hin, den Online-Vorverkauf zu nutzen. Wir arbeiten mit dem BuCK Corona-Tool der Bar- und Clubkommission der Stadt Bern.

2.4. Contact Tracing

Das Publikum ist darauf hinzuweisen und darüber zu informieren, dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung zu engen Kontakten mit COVID-19-Erkrankten gab. Ebenfalls ist darauf hinzuweisen, dass zu diesem Zweck die Kontaktdaten (gemäss Kanton Bern: Name und Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer, Raumangabe, bzw. Tisch- oder Sitzplatznummer, falls vorhanden) erhoben werden. Die Gäste sind bei der Erfassung ihrer Kontaktdaten zu informieren, dass diese nur auf behördliches Verlangen weitergegeben werden, wenn ein Erkrankungsfall vorliegt.

Die Kontaktdaten der Gäste werden elektronisch dokumentiert und nach 14 Tagen gelöscht.

2.5. Während der Veranstaltung

Einlassmanagement in Innenräumen (Spielorten)

Mit dem Einlassmanagement sind folgende Punkte sicherzustellen: Die Abstandsregel wird eingehalten und Ansammlungen sind zu vermeiden. In Zonen, wo die Abstandsregel aufgrund räumlicher Verhältnisse oder Staubbildung vom Publikum nur schwer einzuhalten ist, sind die Personenströme zu leiten: Möglichste viele Eingänge / Zugänge. Anwendung von Einbahnsystemen, definierte Laufrichtungen.

Auslassmanagement aus Innenräumen (Spielorten)

Vor Beginn einer Vorstellung ist das Publikum über den Ablauf beim Auslass nach der Veranstaltung zu informieren, insbesondere ist auf das Verhalten beim Verlassen des Saals hinzuweisen: Die Abstandsregel wird eingehalten, Ansammlungen sind zu vermeiden. Der Auslass hat deswegen gestaffelt und geleitet zu erfolgen. Für den Auslass ist ausreichend Zeit einzurechnen. Nachfolgende Aufführungen sind mit genügend Zeitabstand zu terminieren, um eine Durchmischung mit nachfolgendem Publikum zu vermeiden. An den Ausgängen sind Abfalleimer und Desinfektionsstationen bereitzustellen.

Garderobe in den Spielorten

Das Publikum ist aufzufordern, Kleidungsstücke, Taschen oder Schirme in den Zuschauersaal mitzunehmen. Es steht bis auf Weiteres keine Garderobe zur Verfügung.

Sanitäranlage / WC in den Spielorten

Die maximale Personenzahl in Sanitäranlagen / WC ist an den Eingängen (an der Tür oder Raumkennzeichnung) anzugeben. Oberflächen, Türgriffe, Toiletten und Lavabos, die in den Sanitäranlagen / WC oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel vom Hausdienst der Spielorte gereinigt. Der Abfall ist ebenfalls regelmässig zu leeren und zu entsorgen. Hygienestationen stehen auf den Toiletten bereit. Die Gäste werden gut sichtbar auf die geltenden Hygienemassnahmen aufmerksam gemacht.

2.6. Restauration/Bar

Die Foyer Bars der Spielorte bleibt gemäss aktuellem Bundesratsentscheid geschlossen.

2.7. Zuschauer:innenbereich

Die max. Anzahl Besucher:innen ist beschränkt auf 50 Personen. Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Saalkapazität. Des Weiteren gilt eine Sitzpflicht sowie die Einhaltung von 1,5 Metern Abstand zwischen den Besucher:innen.

3. Bühnenbetrieb – Schutz für Künstler:innen

3.1. Probebetrieb

Grundsätzlich

- Erlaubt sind Proben nur in sogenannten festen Teams, welche die Durchmischung von Gruppen verhindern sollen. Die maximale Personenzahl innerhalb dieser Teams muss bei jeder Gruppe (Bereich) wieder neu beurteilt werden und ist bei den Zugängen zu den Räumen ersichtlich (Präsenzliste, siehe weiter unten). Eine Person des festen Teams ist Ansprechperson für auawirleben/Spielort und verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzepts.
- Für die allfällige Belegung einer Gästewohnungen in den Spielorten gilt selbstverständlich die gleiche Regelung wie in den Proberäumen: nur das feste Team hat Zutritt.
- Um die Mitarbeitenden des Festivals, der Spielorte und die Künstler:innen weiterhin zu schützen, ist folgendes zu empfehlen: Jeglicher enge Kontakt (Sicherheitsabstand kann nicht eingehalten werden) zu Personen, die nicht zum festen Team gehören, sind während des Aufenthaltes am Festival auf ein Minimum zu reduzieren bzw. nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Die probenden Künstler:innen gewährleisten die regelmässige und sorgfältige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen in den Proberäumen selbst. Am

Ende einer Probenzeit einer Gruppe, findet eine gründliche Reinigung der Proberäumen durch den Spielort statt.

- Vorbereitungen/Aufbauten etc. müssen frühzeitig und detailliert geplant werden.
- Hygienemasken werden von den Gruppen selbst mitgebracht.

3.2. Bühnenbereich

Backstage in den Spielorten

In der Garderobe im Backstagebereich sollten sich maximal 12 Personen gleichzeitig aufhalten. Es ist für eine klare Trennung zu sorgen zwischen technischem Personal des Spielortes und dem Künstlerischen Personal. Ansonsten gelten die Verhaltensregeln unter Punkt 4.1. Probebetrieb.

Bühne

Mitarbeitende und Künstler:innen eines Gastspiels gelten als betriebsfremde Personen. Um die Rückverfolgbarkeit gewährleisten zu können, sind die Kontaktdaten dieser betriebsfremden Personen sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Gebäudes oder Geländes zu dokumentieren.

Die Künstler:innen, bzw. der:die COVID-19 Verantwortliche der Gruppe, haben dieses Schutzkonzept zur Kenntnis zu nehmen. Für die Einhaltung der Schutzmassnahmen und Distanzregeln auf der Bühne sind die Künstler:innen und Gruppen selber verantwortlich.

Jedoch gilt es grundsätzlich immer einen Abstand von 1,5 Metern zwischen Publikum und Menschen auf der Bühne einzuhalten.

Die bühnenspezifischen Regelungen können je nach Bühnensetting, Grösse der Gruppen, etc. noch weiter ergänzt oder angepasst werden.

4. Abschluss

Die Schutzmassnahmen für den Aufführungsbetrieb mit Publikum von auawirleben Theaterfestival Bern stützen sich auf die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG und orientieren sich am Rahmenkonzept des Bundes für öffentliche Veranstaltungen, am Schutzkonzept des Schweizerischen Bühnenverbandes, Version 4.1. vom 9. November 2020. Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen der COVID-19 Verordnung 3.

Weitere Auskünfte erteilt der COVID-19-Beauftragte des Festivals Bettina Tanner.

Stellvertretend steht Nicolette Kretz zur Verfügung:

Bettina Tanner: 079 789 66 36

Nicolette Kretz:

auawirleben Theaterfestival Bern

Geschäftsleitung



Nicolette Kretz